



Gesamtverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
in Hessen (glb)

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e.V. (glb) • Lothringer Str. 3 – 5, 63450 Hanau

Hessisches Kultusministerium
Frau Petra Krüger
Referat III.B.2
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (DBB)

Landesverband im

Bundesverband der Lehrer an
beruflichen Schulen (BLBS)

Bundesverband der Lehrer an
Wirtschaftsschulen (VLW)

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

14.05.2018

**Neufassung der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche
Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg;
Eröffnung des Beteiligungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) bedankt sich für die Möglichkeit, zur Neufassung der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg Stellung nehmen zu können.

Der glb möchte auf eine u. E. eklatante Schwäche hinweisen. Aus dieser Problematik könnte u. E. sogar ein juristisches Problem erwachsen, wie im Folgenden kurz anhand eines **Beispiels** aus dem Bereich des beruflichen Gymnasiums mit der Fachrichtung Wirtschaft aufgezeigt wird:

Wirtschaftslehre (LK)

Investition und Finanzierung

Q2.1 Investition und Investitionsrechenverfahren

Q2.2 Außenfinanzierung

Q2.3 Innenfinanzierung

Q2.4 Finanzplanung

Q2.5 Sonderformen der Finanzierung

Q2.6 Nur Bilingual: International financing strategies/analysis and international financial markets

Verbindlich: Themenfelder 1–2 sowie ein weiteres, durch Erlass festgelegtes.

Angedacht ist, in den »Q-Phasen« zwei Themenfelder verbindlich (z. B. für Q2 die Elemente Q2.1 und Q2.2) und ein weiteres im jährlichen Wechsel durch Erlass festgelegtes zu unterrichten.

An dieser Stelle sehen wir von einer Kritik der grundsätzlichen inhaltlichen Schwächen des Kerncurriculums ab, dass bspw. »Innenfinanzierung« und »Finanzplanung« nicht mehr obligatorisch vermittelt werden.

Doch nun zur eigentlichen Problematik: Wenn sich ein(e) Schüler*in nun beispielsweise zurzeit in der Einführungsphase befindet und im Anschluss an die Q1-Phase in die Q2-Phase kommt, hört sie/er dort obligatorisch die Themenfelder Q2.1. und Q2.2. Per Erlass könnte für das Schuljahr 2018/2019 noch Q2.3

.../2

Geschäftsstelle:
Lothringer Str. 3 – 5
63450 Hanau
Tel.: 06181 252278
Fax: 06181 252287

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
<http://www.glb-hessen.de>

Kontenverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende: Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Ute Molden, Alexander Neuhoff,
Hans Georg Walka

»Innenfinanzierung« festgelegt sein. Im Schuljahr 2019/2020 (Q3/Q4) möchte die/der Schüler*in ihr/sein Abitur machen. Nun »verliert« sie/er dieses Jahr aber durch Krankheit, Schüleraustausch oder (freiwillige) Wiederholung.

Dann tritt sie/er im darauffolgenden Jahr (2020/21) zur Abiturprüfung an. In der schriftlichen Prüfung könnte es dann zur großen Überraschung kommen: Abgeprüft wird das Themenfeld Q2.4 (Finanzplanung), das in ihrem/seinem Jahrgang nicht vermittelt wurde, sondern erst per Erlass in der nachfolgenden Qualifikationsphase (2019/2020).

Wenn die/der besagte Schüler*in nun zu einem Rechtsbeistand geht und Einspruch gegen die Abiturergebnisse erhebt, hat sie/er in den Augen des glb gute Chancen auf Erfolg.

Wir sehen mit Sorge eine mögliche Anfechtungswelle der Abiturprüfungen auf die Schulen bzw. die Staatlichen Schulämter zukommen. Diese Problematik wird auch nicht dadurch behoben, dass Inhalte per Erlass für einen längeren Zeitraum festgelegt werden.

Noch ist eine – aus unserer Sicht dringend notwendige – Korrektur möglich.

Mit freundlichem Gruß



Monika Otten
glb-Landesvorsitzende